

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

16.5.1924 (No. 115)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 5515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. e. n. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstage 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zeilenbreite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antilige meier Verbreitung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Wassermangel, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder Unvermögen des Lieferanten, hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksaften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluss erfolgen.

Der Staatsvoranschlag für die Jahre 1924/25

Einleitende Rede des Staatspräsidenten Dr. Köhler

Der ziemlich umfangreiche Staatsvoranschlag für die Steuerjahre 1924 und 25 wurde gestern nachmittag den Mitgliedern des Landtages vorgelegt. Staatspräsident Dr. Köhler sandte längere einleitende Darlegungen voraus, die sehr interessant waren und allgemeinem Interesse begegnen werden. Das Haus hörte ihnen denn auch mit größter Aufmerksamkeit zu. Staatspräsident Dr. Köhler führte aus:

Der zur Vorlage kommende Staatsvoranschlag umfaßt die beiden Jahre 1924 und 1925. Die Staatsregierung hält es für geboten, an der zweijährigen Budgetperiode festzuhalten, deren Vorteile nach ihrer Ansicht auch jetzt bei der Unsicherheit der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse doch überwiegen. Der Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung wird durch folgende Zahlen charakterisiert:

Die ordentlichen Ausgaben betragen jährlich 147,0 Mill.
die ordentlichen Einnahmen jährlich 143,8 Mill.

Überschuß der ordentlichen Ausgaben jährl. 3,2 Mill.
und für 1924 und 1925 zusammen 6,4 Mill.

Die außerordentlichen Ausgaben beanspruchen für beide Jahre nach Abzug der außerordentlichen Einnahmen restlich 4,8 Mill.

Dazu kommen noch aufrecht zu erhaltende Administrativkredite im Betrage von 2,7 Mill.
das ergibt für beide Jahre zusammen einen

Festbetrag von 13,9 Mill.

Dieser Betrag soll gedeckt werden durch die im umlaufenden Betriebsfonds vorhandenen Mittel 3,9 Millionen und der Rest mit 10 Millionen durch die im Finanzgesetz vorgegebene Festsetzung des Steuerfußes für Grundvermögen und Gewerbebetrieb auf 25 Goldpfennige von 100 Goldmark Steuerwert.

Stellt man die eben angeführte Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer — sie beträgt nach dem jetzt geltenden Gesetz z. Bt. 20 Pf. — in die eben vorgetragene Darstellung ein, so ergibt sich eine ordentliche Einnahme von jährlich 148,8 Mill.

gegenüber einer ordentlichen Ausgabe von jährlich 147,0 Mill.

also ein Überschuß der ordentlichen Einnahmen von jährlich 1,8 Mill.
über im zwei Jahren 3,6 Mill.

Stellt man diesem Betrag die Nettoaufwendungen für die außerordentlichen Ausgaben mit 4,8 Mill.

und die Administrativkredite mit 2,7 Mill.

also zusammen 7,5 Mill.

gegenüber, so bleibt ein noch zu deckender Aufwand von 3,9 Mill.,

der wie eben angeführt dem umlaufenden Betriebsfonds zu entnehmen ist. Der Etat ist damit im Gleichgewicht.

Dieser kurze aber inhaltsreiche Satz stellt das Ergebnis einer Sparaktion dar, wie sie in solchem Umfang im Lande Baden wohl überhaupt noch nie durchgeführt worden ist, wie sie aber auch — das sei hier ausdrücklich bemerkt — auf die Dauer gar nicht durchgeführt werden kann, sollen nicht wesentliche Staatsaufgaben notleiden. In der gegenwärtigen Zeitlage schien der Staatsregierung eine andere Lösung aber einfach nicht möglich.

Bei dem ersten Entwurf des Staatsvoranschlags im März ds. Jrs. war noch ein Defizit von rund 90 Millionen für die beiden Budgetjahre vorhanden. Nur durch weitgehende Einschränkung aller Ausgaben bis zur äußersten Grenze des Vertretbaren und durch schärfste Ausschöpfung aller staatlichen Einnahmequellen und Verzicht auf jedwede Reserve ist es gelungen, dieses gewaltige Defizit zu beseitigen und die Gleichgewichtslage zu schaffen.

Diese Gleichgewichtslage ist aber eine durchaus labile. Jede Verminderung der in dem Etat vorgesehenen Einnahmen oder Erhöhung der eingestellten Ausgaben müßte dieses Gleichgewicht beseitigen. Es wird deshalb Aufgabe der Volksovertretung sein, die Gleichgewichtslage dadurch zu erhalten, daß einer etwaigen Verminderung der Einnahmen auch eine entsprechende Verminderung der Ausgaben folgt und jede Erhöhung der vorgesehenen Ausgaben durch eine entsprechende Erhöhung der Einnahmen ausgeglichen wird. Denn die Aufnahme einer Anleihe, die sonst zum Ausgleich unbedingt erforderlich ist, würde

in der nächsten Zeit auf die größten Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht ganz unmöglich sein. Etwaige Fehlbrüche durch Reichszuschüsse zu decken, ist nicht mehr möglich. Bei der Aufstellung des Voranschlags mußte der Gesichtspunkt im Vordergrund stehen, unter allen Umständen eine Ausgleichung zwischen Einnahmen und Ausgaben zu erreichen.

Die Schwierigkeiten bei der Aufstellung des vorliegenden Etats waren diesmal deshalb ganz außerordentlich groß, weil fast jede Vergleichsmöglichkeit fehlte und Schätzungen auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre unmöglich waren. Deshalb ist auch eine Vergleichung der Budgetsätze mit denjenigen des früheren Voranschlagszeitraums und die Angabe des Mehr- oder Minderansatzes unterblieben.

Bei der Festsetzung der Budgetsätze für die sachlichen Anforderungen wurden zunächst die Erfahrungen berücksichtigt, die sich aus der Übergangszeit vom 15. November 1923 bis 31. März 1924 hinsichtlich der Gestaltung der Ausgaben ergeben haben, dann aber auch der Bedarf vor dem Kriege in Vergleich gezogen. Da sich durch den Personalabbau und die Verringerung der Zahl der Bezirksstellen ein Minderbedarf ergeben muß, wurde als Höchstgrenze für die sachlichen Anforderungen $\frac{3}{4}$ des Budgetsatzes des letzten Friedensvoranschlags eingesetzt, die nur ganz ausnahmsweise überschritten werden ist. Die persönlichen Ausgaben sind nach den jetzt geltenden Besoldungssätzen berechnet und eingestellt worden. Ausgaben des außerordentlichen Etats sind nur insoweit vorgeesehen worden, als sie tatsächlich unvermeidlich sind. Die Bruttoanforderung von 5,7 Millionen im außerordentlichen Etat bleibt damit allerdings weit zurück gegen die Vorkriegszeit. Im Etat 1914 betrug der außerordentliche Aufwand 12,9 % der ordentlichen Ausgaben, während sie jetzt nur noch 3,8 % ausmachen. Die Not zwang zu Abstrichen und Zurückhaltung in weitgehendstem Umfang.

Die Restkredite des außerordentlichen Etats nach dem Stand vom letzten März 1923 haben einen so geringen inneren Wert, daß keiner dieser Kredite aufrecht erhalten wird; auch die außerordentlichen Kredite des Übergangsetats werden nach dem 1. April 1924 im allgemeinen nicht mehr in Anspruch genommen. Angefordert ist lediglich die Aufrechterhaltung eines Betrages von 1,7 Millionen zu Staatsbeihilfen für Kulturunternehmen und 1 Million zur Rückzahlung des beim Reich aufgenommenen Darlehens zur Fertigstellung begonnener Wohnungsbauten.

Nach der formellen Seite wäre noch zu bemerken, daß für die Hochschulen und für Künste und Wissenschaften das bisher übliche Dotationsystem verlassen wurde. Im Interesse größerer Klarheit und Übersichtlichkeit sind die Einnahmen und Ausgaben jetzt auch hier in gleicher Form wie für die übrigen Staatsanstalten nachgewiesen.

Vergleicht man den vorliegenden Etat mit dem letzten Friedensetat, so ergibt sich nach Vereinigung des Etat von 1914 von den Titeln, die jetzt nicht mehr vorhanden sind, wie Zivilliste, Zoll- und Steuerverwaltung usw. und nach Abzug der Durchführungsposten der Steueranteile der Gemeinden, der Schutzpolizei usw. im Etat für 1924, daß den ordentlichen Ausgaben von 1914 mit 93,2 Mill. solche des vorliegenden Etats mit jährlich 107,2 Mill.

gegenüberstehen, so daß sich also ein Mehr von 14,0 Mill. ergibt. Daß die Ausgaben für 1924 trotz aller Einschränkungen und Kürzungen doch noch höher sind, als diejenigen für 1914 findet seine Erklärung darin, daß dem Lande in der Zwischenzeit erhöhte Aufgaben auf verschiedenen Gebieten zugewachsen sind. So hat das Steuerverteilungs Gesetz dem Lande hinsichtlich der Schullasten eine ganz erhebliche Mehrausgabe gegen 1914 gebracht. Allein bei der Volksschule beträgt der Mehraufwand gegen 1914 jährlich 8,5 Millionen Mark. Ferner ist die Polizei und Gendarmerie wesentlich vermehrt worden.

Auf dem sozialen Gebiet hat sich der Aufgabenkreis des Landes bedeutend vergrößert. Im Bezirke der Wahlfahrtspflege brachte die 3. Steuernotverordnung dem Lande ebenfalls weitere Lasten, die sich allein im Voranschlag des Arbeitsministeriums durch die Aufwendungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene, für Sozialrentner, Kleinrentner, Wochenfürsorge usw. auf über 3 Millionen Mark jährlich belaufen, ohne daß — was gleich hier vorweg genommen werden soll — hier für

ausreichende neue Einnahmequellen dem Lande zur Verfügung stehen. Denn die ordentlichen Einnahmen des Jahres 1924 mit 103,9 Mill. zeigen gegen das Jahr 1914 mit 105,7 Mill.

einen jährlichen Minderbetrag von 1,8 Mill.

In welchem großem Betrag die sachlichen Ausgaben eingeschränkt werden mußten, geht daraus hervor, daß für sie nur noch 33,2 % des gesamten ordentlichen Etats zur Verfügung gestellt werden konnten, während 1914 noch 44,6 % auf sie verwendet werden konnten. Nichts kann die außerordentlich schwierige Lage unserer ganzen Finanzverwaltung krasser illustrieren, als die eben genannte Zahl. Die persönlichen Ausgaben nehmen jetzt 66,8 % des gesamten Aufwandes im ordentlichen Etat in Anspruch gegen 55,4 % im letzten Friedensetat. Dabei sind die Bezüge unserer Beamten, Angestellten und Arbeiter immer noch unter dem Friedensniveau und auf einer Höhe, die nach meiner festen Überzeugung auf die Dauer überhaupt nicht tragbar ist. Eine Erhöhung der Besoldungen usw. ist dringend erforderlich; sie ist natürlich abhängig von der Besserung unserer gesamten wirtschaftlichen Lage, muß aber in kurzer Zeit schon einsetzen, wenn nicht wertvolles Gut vertan werden soll.

Die Einnahmen, sind wie vorhin schon erwähnt, auf stärkste angespannt worden. In Steuern vom Grundvermögen und Gewerbebetrieb sollen nach dem Voranschlag jährlich 25,0 Mill. erhoben werden, wozu noch die Gebäude-sondersteuer mit mindestens 13,3 Mill.

kommen wird, so daß aus dem Grundvermögen und Gewerbebetrieb insgesamt 38,3 Mill. allein vom Staate geschöpft werden sollen. Wenn dabei auch berücksichtigt wird, daß ein großer Teil dieser Beträge dem Grundeigentümer und Gewerbetreibenden nicht endgültig verbleibt, weil er abgewälzt werden wird, so ist die Belastung doch eine namhafte. Diesem Betrag von 38,3 Millionen stehen aus dem Jahre 1914 nur 12 Millionen gegenüber. Die Überweisungen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sind für das Land jetzt auf 22,3 Mill. (und für die Gemeinden auf 21 Mill.) berechnet; der Landesanteil ist um 2,5 Mill. niedriger als der Reinertrag der badischen Einkommensteuer im Jahre 1914, der zu 24,8 Mill. veranschlagt war.

An Umsatzsteuer ist als Landesanteil für das Jahr 1924 der Betrag von 4,3 Mill. vorgeesehen. Für das Jahr 1925 erhält das Land nach dem Finanzausgleichsgesetz überhaupt keine Beteiligung mehr aus der Umsatzsteuer. In welcher Weise auch sonst die staatlichen Einnahmen angespannt worden sind, ergibt sich daraus, daß z. B. die Bruttoeinnahme aus Domänen und Forsten jetzt auf jährlich 17,2 Mill. angesetzt worden ist, während sie im Jahre 1914 nur 12,3 Millionen betrug.

Die außerordentliche Einschränkung der Ausgaben war in weitem Umfang nur durch die Abbaumassnahmen möglich. Nach dem Stand des Personalabbaus auf 1. April 1924 sind an Beamten und Angestellten im ganzen abgebaut worden 2755 Personen und zwar 2013 Beamte und 742 Angestellte. In Prozentzahlen ausgedrückt sind abgebaut worden:

beim Landtag	3,6 %
im Bereich des Ministeriums des Kultus und Unterrichts	7,0 %
beim Rechnungshof	13,7 %
beim Justizministerium	15,3 %
beim Arbeitsministerium	17,7 %
beim Ministerium des Innern	21,4 %
beim Finanzministerium	23,9 %
beim Staatsministerium	33,3 %

Das sind außerordentlich bedeutungsvolle Zahlen. Sie werden sich natürlich erst in den nächsten Jahren voll auswirken, wenn den ersparten Gehaltsbezügen keine anderen Ausgaben mehr gegenüberstehen und wenn infolge des natürlichen Abgangs nach und nach auch die für die abgebauten Beamten aufzuwendenden Ruhegehaltsbezüge geringer werden. Die Staatsregierung hofft, mit dem jetzigen Umfang des Abbaus durchzukommen. Sie legt deshalb auch auf die Verbeibehaltung des Abbaugesetzes bis zum Jahre 1927 keinen entscheidenden Wert, ist vielmehr der Meinung, daß die Abbaumassnahmen spätestens mit Ablauf des jetzigen Rechnungsjahres außer Kraft gesetzt werden können. Die kommenden Monate des laufenden

Jahres werden nach ihrer Meinung genügen, die da und dort noch notwendigen und vertretbaren Vereinfachungsmaßnahmen durchzuführen. Voraussetzung für das eben Gesagte ist allerdings, daß der Etat unter allen Umständen im Gleichgewicht gehalten werden kann. Wesentliche Änderungen an der Einnahme- und Ausgabengestalt müßten selbstverständlich auch weitere einschränkende Vorkehrungen im Gefolge haben. Die obigen Zahlen sind aber auch ein Beweis dafür, daß die Durchführung der Vereinfachung bei der Schule, mit all der gebotenen Rücksicht auf die Erhaltung des kulturellen Gutes unserer Bevölkerung erfolgt ist, denn die Prozentzahl des Abbaus im Bereiche des Unterrichtsministeriums bleibt ganz bedeutend zurück hinter derjenigen anderer Ministerien. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß der Gesamteinsparung von 7% im Bereich der Unterrichtsverwaltung eine Neuanforderung von 373 Stellen für Fortbildungsschullehrer gegenübersteht. Auch bei den Hochschulen ist es gelungen, die Höhenlage im ganzen aufrecht zu erhalten, trotz der starken Belastung, die das Land Baden durch seine zwei Universitäten und die technische Hochschule zu tragen hat. Gemessen beispielsweise an der Tatsache, daß Preußen mit über 30 Millionen Einwohner 10 staatliche Universitäten hat, kann sich das Land Baden bei einer Einwohnerzahl von etwas über 2 Millionen mit der Aufrechterhaltung von 2 Universitäten wohl sehen lassen. Auch die Pflege der sozialen Aufgaben hat sich das Land wie bisher so auch im vorliegenden Etat angelegen sein lassen, insbesondere das Budget des Arbeitsministeriums gibt hierfür im einzelnen Auskunft.

Wenden wir zurück auf die vergangenen Jahre der Inflation mit ihren verheerenden Wirkungen auf die öffentliche und private Wirtschaft, so kann zusammenfassend gesagt werden, daß es gelungen ist, die staatlichen Finanzen aus der furchtbaren Zeit herauszuretten und den Kredit des Landes ungeschwächt zu erhalten. Der erste Schritt zur entschlossenen Abkehr von der Inflationswirtschaft war der Übergangsetat für die Zeit vom 15. November 1923 bis 31. März 1924. Die Maßnahme hat sich im ganzen bewährt. Es ist gelungen, wieder eine Festigung unserer finanziellen Verhältnisse zu erreichen. Ich hoffe, auch den Rechnungsabluß der ganzen Papiergeldwirtschaft in allernächster Zeit fertigstellen und im Laufe des Monats Juli auch den Abschluß bis zum 31. März 1924 vorlegen zu können. Die ungeheure Arbeit, welche in dieser Leistung unserer Beamten und Angestellten liegt, verdient den öffentlichen Dank des ganzen Landes. Was auf diesem Gebiet Tausende in selbstloser, unermüdlicher und anverdroffener Arbeit geleistet haben und noch leisten, kann sich ohne Überhebung ruhig an die Seite höchster Friedensarbeit stellen. Aber nicht nur die Arbeitsleistung selbst, sondern auch die Opfer sind hier mit anzuführen, die das gesamte Personal des Staats: Beamte, Angestellte und Arbeiter dadurch gebracht hat, daß es bis in die letzte Zeit hinein mit Bezügen entlohnt wurden, die in keiner Weise auch nur den notwendigsten Bedürfnissen voll entsprochen haben. Diese Opfer allein waren es, die neben anderem es ermöglichten, daß die Festigung unserer Währung überhaupt durchgeführt werden konnte. Auch hierfür muß die Volksgemeinschaft aufrichtigen Dank sagen. Aber dieser Dank verpflichtet auch, denen die diese großen Opfer gebracht haben, zu helfen im Rahmen des überhaupt Vertretbaren.

Die Darstellung der Finanzlage des Landes Baden wäre unvollständig und lückenhaft, wenn sie nicht eingestellt wäre in den Fluß der großen politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse unseres Landes und des Reiches. Und das sei von vornherein gesagt: Ohne eine endgültige Regelung der Reparationsfrage ist weder eine geordnete Finanzwirtschaft des Reiches, noch der Länder und Gemeinden auf die Dauer möglich. Die Inflationszeit mit ihrer fortschreitenden Geldentwertung ist vorbei. Sie nicht wieder ausleben zu lassen, muß das entschlossene Bemühen des ganzen Volkes sein; denn die Schäden, die durch sie angerichtet worden sind, sind geradezu ungeheuerlich. Über 150 Goldmilliarden deutschen Volksvermögens sind ihr zum Opfer gefallen. Eine weitere Inflation zu tragen, wäre für das deutsche Volk eine absolute Unmöglichkeit; sie müßte in kürzester Frist zum vollständigen Zusammenbruch führen. Es wird notwendig sein, unserem Volk in aller Öffentlichkeit zu sagen, daß die seit einigen Monaten währenden festeren Verhältnisse auf die Dauer unsere Wirtschaft nicht aufrecht erhalten können; denn diese Wirtschaft ist blutleer im höchsten Grade.

Die Kreditnot hat einen Umfang angenommen, der auf Monate hinaus überhaupt nicht mehr tragbar ist. Die Lage der verschiedenen Wirtschaftsgruppen in Deutschland ist aufs schwerste gefährdet. Industrie und Handel ringen um ihre Existenz; das Gewerbe kann nur unter den allergrößten Anstrengungen noch notdürftig aufrecht erhalten werden. Die deutsche Landwirtschaft, insbesondere der Klein- und Mittelbetrieb steht unmittelbar vor der Riesengefahr einer neuen Verschuldung, die über das hinausgehen droht, was in der Vorkriegszeit war. Die Beamtenschaft arbeitet unter den schwersten Lebensbedingungen und die deutsche Arbeiterschaft muß sich in weitem Umfang mit Löhnen begnügen, die ein menschenwürdiges Leben kaum ermöglichen. Die aus dem Produktionsprozeß ausgeschiedenen aber sind größter Not preisgegeben. Angesichts dieser Sachlage ist deshalb der Zweifel durchaus berechtigt, ob es überhaupt gelingen wird, unter den jetzigen Verhältnissen die Einnahmen für die öffentlichen Körperschaften aufzubringen, die sie zur Fortführung der öffentlichen Verwaltung benötigen. Daß deutsche Volk braucht in kürzester Frist eine grundlegende Änderung der bisherigen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse.

Es ist deshalb begreiflich, daß das Gutachten der internationalen Sachverständigen im Mittelpunkt aller politischen und wirtschaftlichen Erwägungen in Deutschland steht. Denn in ihm liegt vielleicht die letzte Möglichkeit, die deutsche und die Weltwirtschaft ehestens wieder in Gang zu bringen. Was das Gutachten von dem deutschen Volk verlangt, sind gewaltige Opfer. Ob es in allen Punkten auf die Dauer überhaupt durchführbar sein wird, steht noch in Frage, wie es mir zunächst auch fraglich erscheint, ob das deutsche Volk befähigt ist, eine Belastung in diesem Umfang zu tragen, ohne daß seine Lebenshaltung unter die der alliierten Länder und seiner europäischen Nachbarn herabsinken müßte. Aber — und das scheint mir das Entscheidende — das Gutachten bemüht sich, einen Weg zu zeigen, der das deutsche Volk im Laufe der Jahre wieder ins Freie führt. Der Weg ist hart und mühsam, aber es ist doch wenigstens ein Bemühen, uns aus dem jetzigen Stadium der absoluten Rechtlosigkeit zu befreien. Das Gutachten in der ernsthaftesten Weise unter Verzicht auf jede Schlagwortpolitik zu prüfen, muß deshalb die Aufgabe jedes verantwortungsvollen Politikers sein. Wer auf Grund gewissenhafter Prüfung zu einer Ablehnung der Vorschläge der Sachverständigen gekommen ist, der hat auch die Pflicht, andere Wege aufzuzeigen, die das deutsche Volk aus den jetzigen unerträglichen Verhältnissen herauszuführen. Mit der Negation allein ist es nicht getan; mit ihr ist das deutsche Volk ebensowenig zu retten wie mit einem hohlen Kraftmeiertum. Die Stellungnahme zu dem Gutachten mit innerpolitischen Machtanprüchen zu verquiden, ist unverantwortlich der Gesamtheit gegenüber. Die Forderungen des Sachverständigengutachtens belegen große deutsche Einnahmequellen als Pfand. Es sind vor allem die Einnahmen aus den Zöllen, aus Branntwein, Bier, Tabak, Zucker. Sie scheiden die deutsche Reichsbahn aus dem Reichsstat aus und belasten die deutsche Industrie mit einer Milliardenobligation. Das sind unzweifelhaft außerordentliche Särten und schwere Bedingungen, die bis an die Grenze des überhaupt noch Tragbaren gehen. Sie können nach meiner Meinung überhaupt nur in Vollzug gesetzt werden, wenn das Gutachten als solches als unteilbares Ganzes angesehen wird, wenn vor allem durch die Annahme der Vorschläge und mit dem Beginn der deutschen Verpflichtungen die volle fiskalische und wirtschaftliche Einheit des deutschen Reiches im ganzen Reichsgebiet wiederhergestellt wird und die wirtschaftliche Tätigkeit in Deutschland durch keine andere fremde Organisation als die im Gutachten vorgesehene Überwachung behindert oder beeinträchtigt wird.

Damit ist nach unserer Auffassung wohl auch zum Ausdruck gebracht, daß nicht durch eine militärische Besetzung der Vollzug des Gutachtens behindert werden darf. Es muß weiter durchaus Klarheit darüber herrschen, daß in den von den Sachverständigen vorgeschlagenen Zahlungen aber auch wirklich alle Leistungen eingeschlossen sind, die Deutschland an die alliierten Mächte etwa schuldet, und endlich, daß Deutschland seine volle Freiheit in seinen wirtschaftlichen Beziehungen zu anderen Ländern erhält. Wir halten es auch für selbstverständlich, daß die Gefangenen und Ausgewiesenen freigegeben werden, damit wirklich von einer Souveränität Deutschlands über sein Reichsgebiet gesprochen werden kann. Von weiterem will ich in diesem Augenblick absehen. Die Sicherung der beamtenrechtlichen Stellung des jetzigen Personals der Reichsbahn z. B. ist für uns Voraussetzung, wie auch die vermögensrechtliche Auseinandersetzung des Reichs mit den Ländern, die im Jahr 1920 ihren Eisenbahnbesitz an das Reich vertragsweise abgetreten haben.

Auch dann, wenn all diese Bedingungen erfüllt sind, wird die Durchführung des Gutachtens außerordentlich drückend sein. Aber zur Vermeidung des Unglücks, daß das deutsche Volk in hoffnungsloses Elend verfällt, und zur Rettung des gesamteuropäischen Kulturguts muß auch nach Auffassung der badischen Regierung das Letzte versucht werden. Die badische Regierung hat deshalb die Stellungnahme der Reichsregierung in der Frage des Sachverständigengutachtens von Anfang an gebilligt und unterstützt. Sie sieht in dem Sachverständigengutachten eine Grundlage, um aus den jetzigen unglücklichen Zuständen in Europa herauszukommen und hofft deshalb, daß auch die Vertretung im Reich der Bedeutung der Stunde alsbald gerecht wird.

Die Annahme des Gutachtens bedeutet eine Umstellung des ganzen Reichsstats. Sie wird auch eine Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich, Ländern und Gemeinden nach sich ziehen. Eine Neuordnung in der Verteilung der Steuerquellen scheint mir unbedingt erforderlich, eine klare Umgrenzung der Kompetenzen unerlässlich. Das Dotationsystem der Vergangenheit, dem die badische Regierung von Anfang an nicht zugehen war, muß endgültig beseitigt werden. Die Kostgängerwirtschaft der letzten Jahre vertritt sich nicht mit der Stellung der Länder und Gemeinden im Gefüge des deutschen Reiches. Hand in Hand damit muß ein Umbau der deutschen Steuer- gesetzgebung gehen, insbesondere im Sinne einer Vereinfachung. Ich will in diesem Augenblicke keine Vorwürfe erheben gegen die Steuer- gesetzgebung der letzten Vergangenheit. Sie war gewiß getragen von dem Bemühen, der fortschreitenden Geldentwertung Herr zu werden, kam aber, wie es in solchen Fällen, die ohne Vorgang in der Weltgeschichte sind, stets der Fall sein wird, immer hinterher. Aber der ganze Wust der Steuer- gesetzgebung, in dem sich nächstens überhaupt niemand mehr auskennt, muß einem klaren und einfa-

chen Aufbau jetzt und dann weichen, wenn wir zu einer Stabilisierung unserer Verhältnisse gekommen sind. Dabei wird mehr als das bisher der Fall war, der Gesichtspunkt der steuerlichen Gerechtigkeit und derjenige der Leistungsfähigkeit in Betracht gezogen werden müssen. Es muß auch vermieden werden, daß die Vollzugsbehörden in der Veranlagung der Steuern sich monatelang mit den kleinen und mittleren Steuerzahlern beschäftigen, um dann keine Zeit mehr zu haben, sich der großen Steuerpflichtigen entsprechend anzunehmen. Das wird die zweite Aufgabe der nächsten Monate sein.

Wir stehen vor den jetzt noch geschlossenen Toren des Neuaufbaues der deutschen Volks- und Finanzwirtschaft. Mit Ihnen will ich hoffen, daß recht bald die unglücklichen Jahre deutschen Elendes einer Zeit weichen, in der das deutsche Volk wieder, wenn auch unter schweren Opfern, den Weg der politischen und wirtschaftlichen Freiheit gehen kann. Dazu erbittet die badische Staatsregierung auch Ihre Mitarbeit, die getragen sei von den erhabenen Gedanken deutscher Vergangenheit und die ihren Impuls erhält von einem starken durch keine Kleinlichen Interessenkämpfe geschädigten großen deutschen, einem nationalen Willen. Was uns jetzt nottut, ist nicht Auseinanderreißen und Zersplittern, sondern Zusammenfassen aller Kräfte in Deutschland, die den Aufstieg unseres schwergeprüften Volkes wollen. Gehen wir entschlossen an dieses Werk!

Als Staatspräsident Dr. Köhler am Schluß seiner Ausführungen bei der großen Bedeutung der Gutachten der Sachverständigen angelangt war, bewies die allgemeine laute Zustimmung der Abgeordneten, wie zutreffend er das Kernproblem unserer ganzen staatspolitischen Lage erfaßt hatte. In der Tat sind auch die Staatsvoranschläge der einzelnen Länder des deutschen Reiches im höchsten Maße davon abhängig, wie sich das Reparationsproblem und die Zahlung der alliierten Reparationsforderungen für die nächsten Monate und Jahre gestalten werden. In diesem Zusammenhang darf gesagt werden, daß auch wir die Feststellung des Staatspräsidenten, welche er gleich beim Beginn seiner Darlegungen machte: „Der Etat ist damit im Gleichgewicht“, als den wichtigsten Gesichtspunkt des gesamten badischen Staatsvoranschlags für die Jahre 1924/25 halten. In einer Zeit grauenhaften finanziellen Elends, in welcher sich Reich, Länder und Gemeinden seit Jahren befinden, ist es außerordentlich beachtenswert, wenn der Finanzminister eines Landes feststellen kann: Der Etat ist damit im Gleichgewicht! Gewiß wird man mit schmerzlichem Empfinden den Nachsatz lesen, den Staatspräsident Dr. Köhler ausgesprochen, daß dies nur möglich war durch eine Sparaktion, wie sie in Baden in solchem Umfange überhaupt noch nicht durchgeführt worden ist, allem besser einen balanzierenden Staatsvoranschlag — selbst unter schweren Verzichtleistungen — als erst ein Suchen nach neuen Steuern und anderen Ausgleichsmöglichkeiten, wenn das Budget bereits vorgelegt ist. Nicht umsonst betonte der Staatspräsident, daß jetzt die Aufnahme einer Anleihe — wie man dies vor dem Kriege leicht vornehmen konnte — mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist.

Der Staatspräsident verbreitete sich dann über die Voranschläge für die einzelnen Ministerien und gab Aufklärung über das Ergebnis der verschiedenen Steuer- einnahmen. Darüber wird man sich im Haushaltsausschuß des Landtages, welchem bekanntlich der Voranschlag überwiesen wurde, des näheren ausdrücken.

Beachtenswert war auch, was in den Ausführungen des Staatspräsidenten über den Beamten- und Angestelltenabbau in Baden zur Kenntnis der breiteren Öffentlichkeit gekommen ist. Die einzelnen Zahlen sind schon vor einigen Wochen bekannt geworden, nur das Schlussergebnis, daß 2755 Personen, und zwar 2013 Beamte und 742 Angestellte abgebaut worden sind, wußte man noch nicht. Wenn Staatspräsident Dr. Köhler in dieser Verbindung die Mitteilung machte, daß die badische Regierung mit dem jetzigen Umfang des Abbaues in Baden durchzukommen hofft, so wird man diese Ankündigung in Beamten und Angestelltenkreisen nur begrüßen. Ebenso die weitere Bemerkung Dr. Köhlers, daß man hoffe, die Personal-Abbauverordnung in Baden spätestens mit Ablauf des jetzigen Anfangsjahres außer Kraft setzen zu können. Dadurch wird viele Besorgnis, die nun einmal noch in Beamtenkreisen herrscht, beseitigt. Im Haushaltsausschuß des Landtages wurde diese Angelegenheit vor einigen Wochen bereits erörtert und gewünscht, daß man früher, als es die Vorlage der Reichsregierung vorsieht (1927), mit dem Abbau in Baden zu Ende kommen möchte. Wenn das Staatsministerium jetzt diesem Wunsch nachkommt, wird es dafür des Dankes der gesamten badischen Beamtenschaft sicher sein.

Nicht minder war es zu begrüßen, daß Staatspräsident Dr. Köhler wiederholt auf die schlechte materielle Lage der Beamten hinwies und Abhilfe versprach, sobald sich dies mit den Staatsfinanzen in Einklang bringen läßt. Es ist richtig, daß ohne die Opfer, welche die Beamtenschaft hier hat bringen müssen, eine Besserung der Finanzlage des Deutschen Reiches, wie sie jetzt glücklicherweise zu verzeichnen ist, unmöglich gewesen wäre.

Alles in allem gab die Rede des Staatspräsidenten einen wertvollen Einblick in den gesamten Staatshaushalt des badischen Landes. Offen wir, daß dieser Voranschlag für die nächsten zwei Jahre uns einige Lichtblicke in wirtschaftlicher, sozialer, geistiger und kultureller Hinsicht bringt.

Politische Neuigkeiten

Die Deutschnationalen gegen die Reichsregierung

Die Parteileitung der Deutschnationalen Volkspartei faßte wie aus Berlin gemeldet wird, eine Entschliessung, in der sie fordert, daß die gegenwärtige Reichsregierung entsprechend dem Ausfall der Wahlen dem Reichspräsidenten alsbald ihren Rücktritt anbietet. Sie erklärt, daß die gegenwärtige Regierung jegliches Recht entbehre, Deutschland in den Verhandlungen über die Sachverständigenutachten noch entscheidend zu vertreten. Die Deutschnationale Volkspartei werde etwaige Erklärungen der Regierung zu dieser Frage gegenüber der Repra nicht als für sich bindend anerkennen. Dazu erfährt das offiziöse BDD: Die Reichsregierung ist entschlossen, pflichtgemäß die ihr übertragenen Regierungsgeschäfte nicht vor dem Zusammentritt des Reichstages aus der Hand zu geben. Sie hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Deutschland in den Verhandlungen über die Sachverständigenutachten zu vertreten und die zur Durchführung des Gutachtens erforderlichen Gesetzentwürfe vorzubereiten sowie im Hinblick auf die immer drohender werdende Kreditkrise finanzielle und wirtschaftliche Erfordernisse Deutschlands, die ohne jeden Aufschub befriedigt werden müssen. Sie ist aber auch im Bewußtsein, dadurch dem Willen der Mehrheit des deutschen Volkes und der Mehrheit des neuen Reichstages zu entsprechen. Der von der Reichsregierung vertretene Standpunkt hinsichtlich der Sachverständigenutachten wird nach den eigenen Erklärungen gestellt von der sozialdemokratischen Partei und dem Zentrum, von der Deutschen Volkspartei, der demokratischen Partei und von der Bayerischen Volkspartei, die auch im neuen Reichstag auf jeden Fall über eine weit größere Stimmenzahl verfügen, als eine etwaige gemeinsame Opposition der Deutschnationalen Volkspartei, der Kommunistischen Partei und der Volksischen Freiheitspartei. Die schnellste Klärung der politischen Lage könnte die Deutschnationale Volkspartei selbst schaffen, wenn sie antworten wollte auf die fortgesetzte an sie gestellte Frage, wie sie denn zu den großen und wichtigen Einzelfragen der deutschen Außenpolitik stehe. Das wäre auch die beste Vorbereitung der bevorstehenden Regierungsbildung.

Höflich zum Sachverständigenutachten

In den „Baseler Nachrichten“ legt der deutschnationale Führer Professor Höflich in einer Weise, die als programmatische Ansicht seiner Partei angesehen werden darf, seine Ansichten über die Regierungsbildung und über die Stellungnahme Deutschlands zum Sachverständigenutachten dar. Er nimmt an, daß Reichspräsident Ebert seine Partei mit der Regierungsbildung betrauen werde, und erklärt, seine Partei sei darauf gerichtet. Sie habe niemals die Verpflichtung abgelehnt, nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit, des deutschen Volkes und unter der Voraussetzung der Wahrung seiner Freiheit und Souveränität die Lasten der Kriegsschuldung für den verlorenen Krieg auf sich zu nehmen; aber ihre Grundeinstellung sei eine andere als die derjenigen Parteien, die bisher an der Regierung waren. Unter dieser Einstellung könnten sie die Verhandlungen zum Abschluß bringen mit einer Verpflichtung zur Bestimmung der erfüllbar sein. Ob über die Sachverständigenutachten Verhandlungen, wie sie die Deutschnationale Volkspartei niemals abgelehnt habe, überhaupt möglich seien, das hänge vielmehr von der Entente als von Deutschland ab.

Ein Programm des Reichslandwirtschaftsministers

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft Graf Kanitz entwarf vor der brandenburgischen Landwirtschaftskammer ein Agrarprogramm, das er als eine der Hauptaufgaben des neuen Reichstages bezeichnete. Er sagte: Der neue Reichstag müsse Mittel und Wege finden, die die Grundfrage für eine Agrarbank, welche die kreditgebenden Funktionen der Rentenbank weiter ausbaut, bald zu schaffen. Die Vorarbeiten dafür werden in meinem Hofort geleistet. Auch die Gesetzgebung für eine Verleihungsmöglichkeit für mobiles Inventar sowie für Früchte auf dem Palme und in der Erde wird in meinem Amt vorbereitet. Graf Kanitz betonte die Notwendigkeit einer gesunden Volkspolitik, eines Futtermittelstützpunktes, einer Düngemittelgesetzgebung und einer Pflanzenzüchtungsgesetzgebung. Die produktionshemmenden Vorschriften im Verkehr mit Milch müssen beseitigt werden. Graf Kanitz sprach sich entschieden gegen weitere Entseignung von Kulturland zu Aedden von Reueislungen aus und betonte die Notwendigkeit einer starken, amtlichen Reichsproduktionsverwaltung der Landwirtschaft, wie er sie in den Entwürfen des Reichslandwirtschaftsministeriums erblickt.

Wähler Separatisten vor dem Staatsgerichtshof

Vor dem 2. (süddeutschen) Senat des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik begann am Donnerstag morgen im Schwurgerichtssaal des Landgerichtsaales in Stuttgart unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten beim Reichsgerichtshof, Reumer, die Verhandlung gegen 18 Wähler Separatisten. Angeklagt sind: der 19 Jahre alte, ledige Kaufmann Ernst Fett aus Dollbrunn, der 27 Jahre alte, ledige Fabrikarbeiter Karl Gieseler aus Wimmens, der 18 Jahre alte, mehrfach vorbestrafte Joh. Heinrich Wild aus Mannheim, der 24 Jahre alte, ledige Kaufmann Hermann Gilcher aus Reck, der 25 Jahre alte, verheiratete Gärtner Emil Rees aus Offenbach, der 32 Jahre alte, mehrfach vorbestrafte, verheiratete Hafensarbeiter Wag Wagner aus Ludwigshafen, der 21 Jahre alte, ledige Schneider Emil Walz aus Ludwigshafen und der 46 Jahre alte, verheiratete Kaufmann Ludwig Steinbrecher aus Ludwigshafen.

Die Angeklagten sind beschuldigt, sie hätten im Herbst und im Winter 1923 in verschiedenen Städten der Pfalz, aber auch in badischen Städten, einer Reihe von Personen, die es unternehmen haben, einen Teil des Bundesgebietes vom Reich loszulösen, durch Reden wissentlich Hilfe geleistet. (Verbrechen des Hochverrats nach § 81, Ziffer 3, und 49 des Strafgesetzbuches und nach § 5 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. September 1923.) Es sind drei Zeugen anwesend. Der Saal ist nur schwach besetzt. Beim Eintritt in den Saal wird strenge Kontrolle ausgeübt.

Der zunächst informatorisch als Sachverständiger vernommene Kriminalkommissar Sachs gab einen allgemeinen Überblick über die Entstehung und die Auswirkung der Separatistenbewegung in der Pfalz. Jeder Angehörige der Separatisten mußte wissen, daß es sich um eine Loslösung der Pfalz vom Deutschen Reich handelt. Die meisten wußten wohl auch, daß die Bewegung von Frankreich mit Geld unterstützt wird. Ein jeder Angeklagter mußte das Pfalzprogramm unterschreiben.

Der Angeklagte Fett sagte aus, er sei erwerbslos und ohne Mittel gewesen und habe sich auf Anraten von Bekannten der Bewegung angeschlossen. Er habe eine, in französischer Sprache abgefaßte Formulare unterschreiben müssen, worin er sich, wie man ihm sagte, verpflichtete, nichts gegen die Separatistenbewegung zu unternehmen. Der Angeklagte machte nähere Mitteilungen über seine Tätigkeit und gab zu, in Ludwigshafen den Auftrag nach Mannheim gegeben zu haben, Zeitungen zu kaufen und die Stärke der dortigen Polizei festzustellen. Dieses Material wurde bei ihm, als er in Mannheim verhaftet wurde, vorgefunden. Auch die übrigen An-

geklagten wollten meist aus Not sich den Separatisten angeschlossen haben. Der Angeklagte Gieseler will geschloß haben, dadurch die Ausweisung seiner Eltern rückgängig zu machen. Als er gemerkt habe, daß die Franzosen die Bewegung aktiv unterstützten, habe er sich zurückgezogen. Der Angeklagte Rees lernte einen separatistischen Bezirkskommissar kennen, der ihn durch Drohungen dazu bewegen hatte, bei der autonomen Pfalzregierung einzutreten. Er bekam täglich 16 Franken. Der Angeklagte Wagner bestritt, alle Beschuldigungen. Er habe sich nur in dem Aktionsausschuß der Erwerbslosen betätigt. Bei der Mitteilung protokollierender Zeugenaussagen wurde wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Zusammensetzung des bayerischen Landtags

Nach dem Ergebnis der Landtagswahlen im rechtsrheinischen Bayern vom 6. April und der Landtagswahlen vom 4. Mai in der Pfalz ergibt sich auf Grund endgültiger Feststellung durch den Landeswahlausschuß bei Berücksichtigung der Reststimmen für die Zusammensetzung des bayerischen Landtages folgendes Bild: Bayerischer Bauernbund (Mittelstands-bund) 10, Bayerische Volkspartei 46, Beamtengruppe (Krausfeld 1, Christl. Soz. Partei (Bav. Zentr.) 2, Deutscher Block (Demokraten) 3, Kommunisten 9, Nationalist. Landespartei 1, Vereinigte nationale Rechte 11, Vereinigte Soz. Dem. 23, Volksischer Block 23, insgesamt 129 Mandate.

Die Regierungsbildung in Frankreich

Paris, 16. Mai. Der „Matin“ hat über die Stellungnahme zur Regierungsbildung den Führer der sozialistischen Partei Leon Blum befragt, der im großen ganzen wiederholte, was er durch das Parteiorgan „Le Populaire“ mitteilte. Er bleibt bei seinem Nein! Anders der Abgeordnete Paul Boncour, der schon einmal einem Kabinett angehört hat. Er erklärte, das Land habe den Kapitalen und Sozialisten das Vertrauen geschenkt; das zwingt ihnen eine Kabinettverantwortung auf. Das Land habe die Kapitalen u. Sozialisten zusammen gewählt. Von vornherein zu sagen, man könne nicht zusammen arbeiten, heiße gegen den Willen des Landes und der Wähler handeln. Er habe als Erster, und zwar am 12. November 1919 den Block der Linken vertreten und er habe seiner Idee vier Jahre lang zäh gedient. Nun nachdem der Block den Sieg errungen habe, haben die Parteien die Konsequenzen daraus zu ziehen, d. h. die Regierung und Verantwortung zu teilen.

In einer Rede, die der Vorsitzende des französischen Senats, der radikale Senator Dumergue, bei der Grundsteinlegung eines Frankenhauses in Tours gehalten hat, erklärte er u. a. (es ist bezeichnend, daß die meisten Pariser Blätter diese Stelle der Rede nicht wiedergeben): Das Ergebnis der Wahlen vom 11. Mai sei von historischer Bedeutung. Seine Konsequenzen für die Regierungsbildung seien nicht abzusehen und seine Auswirkungen auf die auswärtige Politik würden weittragender Art sein. Das heutige Frankreich sei wieder das Frankreich der großen Revolution geworden und sein Ruf dringe über die Grenzen hinaus. Eine neue Welt sei im Entstehen begriffen. Ueber die geographischen und politischen Trennungslinien hinaus müsse heute der Ruf Frankreichs Widerhall finden.

Die Sozialistische Partei hat beschlossen, einen nationalen Kongress für den 1. und 2. Juni einzuberufen. Der Gegenstand der Aussprache ist die eventuelle Mitwirkung an der Kabinettsbildung, sowie die allgemeine politische Situation.

Poincaré an Macdonald

Das „Echo de Paris“ teilt mit, am 14. Mai habe Poincaré einen wichtigen Brief an Macdonald gerichtet, in dem er sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringt, daß er am 10. Mai nicht nach Coqueurs reisen könne. Er suche dann in großen Zügen die Verständigung in der Reparationsfrage darzulegen, wie er sie sich vorstelle, ausgehend von dem Bericht der Sachverständigen. Der Bericht könne alles in allem als eine Aufzählung der aus den letzten interalliierten Verhandlungen hervorgegangenen Resultate betrachtet werden. Er zitiere den Stand der Reparationsfrage in dem Augenblick, wo ein Frankreich ein neues Kabinett im Begriff sei, die Außenpolitik zu übernehmen.

Die englisch-russischen Verhandlungen

London, 16. Mai. Das offizielle Kommuniqué über die Vollziehung der englisch-russischen Konferenz besagt, daß die Konferenz die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen einer erneuten Prüfung unterzogen habe. Die Russen hätten sich dagegen gewandt, daß der britische Vorschlag hinsichtlich der Eigentumsansprüche angenommen werde und daß die Sowjets wichtige Kompensationen leisten müßten in Form von Konzessionen oder anderswie. — Den englischen Vorschlag, daß, falls keine Vereinbarung über die Ansprüche zustande kommen sollte, ein Schiedsgericht entscheiden solle, nahmen die Russen zur Kenntnis und versprachen, ihn in Erwägung zu ziehen. — Die Diskussion über die Ansprüche der beiderseitigen Regierungen haben gezeigt, daß Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind. Die Konferenz habe sich schließlich vertragen, um den Russen Gelegenheit zu geben, die verschiedenen britischen Vorschläge zu prüfen. Sie wird am 20. Mai wieder zusammentreten.

Der Parteiausschuß der sozialdemokratischen Partei tagte laut „Vorwärts“ am Donnerstag in Berlin. Er gab die Zustimmung zu der Einberufung des sozialdemokratischen Parteitag für den 11. Juni in Berlin. Ferner beschäftigte sich der Parteiausschuß mit den letzten Vorwörungen in Halle. Es kam die Anregung zum Ausdruck, zur gegebenen Zeit wichtige Rundgebungen für die Republik zu veranstalten. Schließlich billigte der Parteiausschuß gegen eine Stimme die von Parteivorstand beschlossene Aktion der Herbeiführung eines Volksentscheids über die Annahme oder Ablehnung der Sachverständigenutachten.

Kurze Nachrichten

Der Deutsche Reichsausschuß für Lebensübungen hat alle Freunde der Turn- und Sporttage zu einer Deutschen Tagung für Körpererziehung vom 22. bis 25. Mai nach Berlin berufen. Der Reichspräsident ließ dem Reichsausschuß mitteilen, daß er an der Eröffnungstagung der Tagung am 23. Mai vormittags im Reichswirtschaftsrat teilnehmen werde.

Im sächsischen Landtag brachte der kommunistische Abgeordnete Siwert einen Initiativantrag ein, wonach den ausgeperrten Bergarbeitern von Staatswegen eine Summe von einer Million Goldmark zur Unterstützung angewiesen werden solle. Der Arbeitsminister Eisner verwies darauf, daß auch die Differenzen im sächsischen Bergbau in den Berliner Verhandlungen geregelt werden sollen, worauf der kommunistische Initiativantrag gegen die Stimmen der Kommunisten und der Linksozialisten abgelehnt wurde.

Der ehemalige bayerische Kriegsminister, der nunmehrige Fabrikant Schnepfenhorst in Nürnberg wurde vom dortigen Schwurgericht nach dreitägiger Verhandlung wegen fahrlässigen Falshetdes zu 6 Monaten Gefängnis ohne Bewäh-

rungsfrist verurteilt. Schnepfenhorst hatte bei der Gerichtsverhandlung über den Konflikt zwischen Mitgliedern der SPD und der Reichsflagge anlässlich der sozialdemokratischen Versammlung im „Weißen Hof“ am 2. Juni unter Eid Aussagen gemacht, welche im Widerspruch mit den anderen Zeugenaussagen standen.

Die Schweizer Flagge auf dem Rhein. Der Schweizer Bundesrat hat bis zu dem Erlaß von Vorschriften über die Erwerbung des Flaggerechts die Führung der Schweizer Flagge auf dem Rhein unter der Androhung einer Buße von 10 000 Franken verboten.

Die Gefahr eines Bergarbeiterstreiks in England dürfte als beseitigt gelten, nachdem am Donnerstag abend eine provisorische Vereinbarung über die Bergarbeiterlöhne zustande gekommen ist, die in der am 29. Mai zusammentretenden Konferenz von Delegierten der Bergarbeiter unterbreitet werden wird. Die Führer der Bergarbeiter empfahlen den Bergarbeitern die Vereinbarung über die Bergarbeiterlöhne anzunehmen, obwohl ihre Forderungen dadurch nicht restlos erfüllt worden seien.

Der Fememord bei Berlin. Die polizeilichen Ermittlungen zur Aufklärung des Mordes im Tegeler Forst haben den Blättern zufolge zu der einwandfreien Feststellung geführt, daß sich der Mörder des angeblichen Oberleutnants Müller-Dammers, Grütze-Lesher, nach Ungarn begeben hat. Es seien bereits Maßnahmen getroffen worden, seiner dort habhaft zu werden. Bei der Frage der Auslieferung spiele die Frage eine Rolle, ob das Motiv zur Tat rein politischer Natur gewesen sei.

Der Papst erkrankt. Nach einer Meldung des Berl. Lokalanzeiger aus Rom ist der Papst an einer schweren Nierenentzündung erkrankt. Sämtliche Audienzen im Vatikan sind abgesagt worden.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz. Das Repräsentantenhaus hat, wie aus Washington gemeldet wird, mit großer Mehrheit trotz des Vetos des Präsidenten Coolidge das revidierte Einwanderungsgesetz angenommen, das u. a. den Ausschluß der Japaner nach dem 1. Juli vorsieht.

Das australische Einreiseverbot für Deutsche. Wie aus Melbourne gemeldet wird, kündigt der Premierminister Bruce an, daß das Verbot der Einwanderung der Deutschen im Jahre 1925 erlöschen werde. Für diese Zeit könne das Parlament, wenn es gewünscht werde, Deutsche unbeschränkt zulassen. Unterdessen könne die Zulassung der Deutschen nach diskretionären Interessen erfolgen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Karlsruhe, 15. Mai

Das badische Parlament hat heute nachmittag nach mehrwöchiger Pause seine Plenarverhandlungen wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Baumgartner gab den Eingang neuer Anträge und Gesuche bekannt. Er teilte ferner mit, daß einer Beschwerde des Abg. Bad gegen die Entscheidung des Landeskommissars in Freiburg — wonach Bad seines Amtes als Stadtrat von Lorrach auf Grund der Gemeindeordnung entsetzt wird, da gegen ihn ein strafgerichtliches Verfahren schwebt — keine Folge gegeben worden sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterbreitete Staatspräsident Dr. Adhler in seiner Eigenschaft als Finanzminister den

Staatsvoranschlag für 1924/25.

(Wir berichten darüber in einem besonderen Artikel an der Spitze dieser Nummer des Blattes.) Der Rede folgte allseitiger Beifall.

Das Haus erledigte dann den

IV. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für 1922/23

und damit zugleich das Verzeichnis der in den letzten Monaten gewährten Administrativkredite. Die Berichterstattung oblag den Abg. Küger (Zentr.) für das Innenministerium, Reichhaupt (Zentr.) für die Landwirtschaftspflege, Haebner (Soz.) für Justiz, Kultus und Unterricht, Dr. Glodner (Dem.) für das Arbeitsministerium, Habermehl (D.Nat.) für Wasser- und Straßenbau und Seubert (Zentr.) für das Finanzministerium.

Der Nachtragsset wurde ohne Debatte genehmigt und auch den Administrativkrediten die nachträgliche Zustimmung erteilt.

Es folgte die Beratung des

Selbstats für die Zeit vom 15. November 1923 bis 31. März 1924 (Übergangsgesetz).

Als Berichterstatter fungierten wieder die obengenannten Abgeordneten; dazu traten noch die Abg. von Au (Landbund) und Freidhof (Soz.).

Während der Abstimmung über die Positionen des Finanzministeriums — gegen 7 Uhr abends — bewieselte Abg. Klaiser (Landbund) die Beschlußfähigkeit des Hauses. (Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) rief: Das heißt nach Förderung der Geschäfte!) Es gelang durch Klingelzeichen, alsbald die notwendige Zahl von Abgeordneten zusammenzubringen und das Haus konnte weiter verhandeln.

Der gesamte Übergangsgesetz wurde schließlich bei 7 Stimmenthaltungen (Landbund und Volksparteiler Dr. Mattes) angenommen.

Im einzelnen wäre zu bemerken, daß die Kommunisten gegen die Kultusaussgaben stimmten, während sich die Sozialdemokraten dabei der Stimme enthielten.

Abg. Dr. Glodner (Dem.) erstattete noch einen ausführlichen Bericht über

das Finanz-Kongress für 1922/23.

Vor der Abstimmung erklärte der Abg. Bad, daß die Kommunisten dagegen stimmen würden, weil der Landtag durch das Ermächtigungsgesetz ausgeschaltet worden sei.

Abg. Klaiser (Landbund) stellte sich gleichfalls auf einen ablehnenden Standpunkt.

Ihn unterstützte der Abg. von Au, der die steuerliche Gerechtigkeit für den Mittelstand und speziell den Hausbesitzer vertritt.

Während der Ausführungen dieses Redners wurde es im Hause zeitweilig sehr lebhaft, so daß der Präsident wiederholt zur Ruhe mahnen mußte.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.) erinnerte den Vorredner gegenüber an die Folgen der Inflation, die gebieterisch einschneidende Maßnahmen verlangten. Das trifft für Reich und Länder zu. Man mußte froh sein, daß sich damals Regierungen fanden, die scharf zugriffen. Es könne nicht behauptet werden, daß die badische Regierung außerhalb des Rechts gehandelt habe. Heute zu kritisieren sei nicht schwer. Der Redner polemisierte in diesem Zusammenhang gegen die Politik des Landbundes, oft von lebhaften Zurufen unterbrochen. Den Vorwurf des Abg. Klaiser „Verdrängung“ wies Abg. Dr. Schofer entschieden zurück.

Nach 8 Uhr entspann sich eine längere Geschäftsordnungsdebatte, mit dem Ergebnis, hier die Sitzung abzubrechen und morgen vormittag 10 Uhr in der Aussprache fortzuführen.

Kuherdem sollen Interpellationen, Anträge und Gesuche behandelt werden. Schluß halb 9 Uhr.

Karlsruhe, den 16. Mai 1924.

Präsident Dr. Baumgartner eröffnet nach 10 Uhr die Sitzung.

In Fortsetzung der Aussprache über das Finanznotgesetz wendet sich der

Abg. Maier-Heidelberg (Soz.) gegen einige Bemerkungen des Abg. v. Au in seiner gestrigen Rede. Seine Fraktion stimme dem Finanzgesetz zu, daß unter ganz außergewöhnlichen Umständen als Notgesetz erlassen worden sei. Damals am Ende der furchterlichen Inflation war man völlig im Unklaren über die von Reichs wegen zufließenden Mittel. Es erwies sich als gänzlich unmöglich, einen exakten Etat aufzustellen. Die Spanne im Übergangsetat war gerade groß genug, um gegenüber allen Bedürfnissen auszureichen. Der Redner bekämpft im weiteren die staatsnegative Opposition. Man sollte doch froh sein, daß die 16 Millionen für die Erwerbslosenfürsorge nicht voll aufgebraucht wurden. Man stelle sich das Elend vor, wenn es anders hätte sein müssen. Die abfällige Kritik gegen die Regierungsmassnahmen sei völlig unberechtigt. In der Beirbeitung der Steuern habe man weitgehend Toleranz geübt. Die im Notgesetz vorgesehene Steuerverteilung werde von der sozialdemokratischen Fraktion ausdrücklich gebilligt. Freuen wir uns, daß es gelungen ist, in die Finanzen Ordnung zu bringen.

Abg. Fischer-Meißenheim (Landbund) unterstreicht die ablehnende Haltung seiner Fraktion gegen Notgesetze überhaupt. Das Ermächtigungsgesetz war nicht dazu da, um ungerecht wirkende Steuererlasse zu machen.

Abg. D. Maher-Karlsruhe (Dnt.) erklärt, daß sich seine Fraktion der Stimme enthalte. Über die großen Fragen zu sprechen, werde sich später Gelegenheit geben.

Abg. Dr. Matthes (D. Vpl.) stellt fest, daß sich die in der badischen Verfassung vorgesehene Gewaltenteilung wesentlich zu Ungunsten des Landtages verschoben habe. Dieser sei in den einseitigen Ruhestand versetzt worden. Jetzt zum Notgesetz Stellung zu nehmen, habe praktisch keinen Zweck mehr. Wir enthalten uns der Stimme. Der Redner polemisiert dann gegen den Abg. Maier-Heidelberg. Die Erwerbslosenfrage werde in der Landwirtschaft immer ein anderes Bild bieten, als in der Industrie, die im Gegensatz zu jener, ihren Betrieb in schlechten Zeiten stilllegen kann.

Abg. v. Au (Landbund) wendet sich gleichfalls gegen den sozialdemokratischen Redner. Wir fordern nichts als Gerechtigkeit in einer steuerlichen Maßnahme. Es wäre wohl möglich gewesen, den Landtag im Dezember einzuberufen. Die weitere Polemik des Redners hat öftere und lebhaftere Zwischenrufe im Gefolge.

Abg. Dr. Schofer (Ztr.) widerspricht in längeren Ausführungen den Argumenten des Landbundes. Die Regierung habe nichts unterlassen, um in Berlin und beim Finanzamt im Sinne steuerlicher Gerechtigkeit und Erleichterung vorstellig zu werden. Der Staatspräsident habe als Erster gegen die Landabgabe protestiert. Da im Verlauf seiner Auseinandersetzungen mit dem Zentrum der Abg. v. Au u. a. auch Stellungnahme zur Ehecheidungsfrage streifte, sieht sich Abg. Dr. Schofer veranlaßt, den verstorbenen Abg. Dr. Zehner gegen den dabei erhobenen Vorwurf in Schutz zu nehmen, dieser habe ein Opfer seines Intellekts gebracht.

Staatspräsident Dr. Köhler führt aus, daß es heute außerordentlich leicht sei, in Entrüstung über die Regierung herzufahren, als habe sie Volksrechte verlehrt, und den Landtag mißachtet. Eines steht mir höher als alle Kritik: Wir haben in den letzten Monaten unser Land gerettet! (Lebhafte Zustimmung.) Die Regierung trage die volle Verantwortung für die Maßnahmen, die sie ergriffen hat. So viel sieht fest, daß das Volk im November und Dezember keine stundenlangen Debatten, sondern Taten sehen wollte und dem hat das badische Staatsministerium Rechnung getragen. Die Rettungsaktion war notwendig und ist gelungen. Wir haben im vorigen Spätjahr wiederholt Deputationen empfangen und uns vertraulich über die Lage dieses und jenes Berufes unterhalten. Wenn ich mir nachher einige Referate auflegte, so war es die Folge der in der Öffentlichkeit verbreiteten, unwarren Vorstellungen. Die heutige Kritik sei arm an positiven Vorschlägen.

Der Staatspräsident dankt dem Abg. Dr. Schofer für die Verteidigung der Regierungsmassnahmen und schließt mit der Erklärung: Die Regierung hat das Beste für das Land gewollt und ist überzeugt, daß der entschlossene Schritt von Erfolg begleitet war. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Gehardt (Landbund) bespricht sich darüber, daß bis heute die Mehrheitsmeinung nicht berücksichtigt seien.

Staatspräsident Dr. Köhler berweist in seiner Entgegnung auf die fortgesetzten Vorstellungen der badischen Regierung in Berlin. Wenn diese bisher erfolglos blieben, so dürfen hieraus keine Vorwürfe gegen die Regierung abgeleitet werden.

Abg. Dr. Glodner (Dem.) stimmt dem Notgesetz zu, das in der vorjährigen, unerträglich gewordenen Situation dringend geboten war, und gegen welches absolut keine staatsrechtlichen

Bedenken vorliegen. Der Redner ist allerdings der Meinung, daß man den Landständischen Ausschuss hätte hören sollen. Er gibt andererseits zu, daß die Anträge im Notgesetz, gemessen am Erfolg, eine glückliche Hand verrieten.

Um 1 Uhr wird die Sitzung abgebrochen. Weiterberatung nachmittags halb 4 Uhr.

Schlageter-Gedenkfeier in Schönau

Amlich wird uns mitgeteilt: Nach den vorliegenden Meldungen und befanntgewordenen Vorbereitungen besteht in bestimmten Kreisen die Absicht, die Schlagetergedenkfeier in Schönau zu einer großen politischen Demonstration auszugestalten. Diefür kann die Ausnahmebewilligung von dem Verbot der Versammlungen unter freiem Himmel nicht gegeben werden. Der geplante Feldgottesdienst und die geplante Gedächtnisrede in Versammlung unter freiem Himmel müssen daher unterbleiben. Den Veranstaltern ist entsprechende Mitteilung bereits gemacht worden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Der 4. Verbandstag des Landesverbandes badischer Wagnermeister findet vom 17. bis 19. Mai in Konstanz statt. Der Landesverband badischer Glasermeister hält seinen 6. Verbandstag vom 25. bis 26. Mai gleichfalls in Konstanz ab.

W.D. Mannheim, 15. Mai. Der Aufforderung der Mannheimer Metallindustrie zur Wiederaufnahme der Arbeit am heutigen Tage haben die Belegschaften gemäß der Weisung sämtlicher Gewerkschaften nirgends Folge geleistet. Die Arbeiter waren wohl in Massen vor den Werken erschienen, haben diese aber nicht betreten. Zu Zusammenstößen mit den Polizeibeamten ist es bis jetzt nicht gekommen.

D3. Diersheim, Amt Rehl, 15. Mai. Am kommenden Sonntag wird auf dem hiesigen Friedhof ein Denkmal für die im Weltkrieg gefallenen 89 Söhne unserer Gemeinde eingeweiht.

Badenweiler, 15. Mai. Mit dem Eintritt des schönen Frühjahrsweites steigt sich die Zahl der ankommenden Gäste von Tag zu Tag. Die letzte Kurzeitung weist bei 271 Neuankünften 579 ortsanwesende Gäste auf.

Aus der Landeshauptstadt

Das Eisenbahngeld. Der Reichsfinanzminister hat das auf Papiermarkt lautende Notgeld der Deutschen Reichsbahn und die von den Reichsbahndirektionen ausgegebenen, auf Papiermarkt lautenden Gutscheine mit Wirkung vom 16. Mai ab aufgerufen. Die Einlösungzeit läuft bis einschl. 16. Juni 1924. Die Einlösung kann bei sämtlichen Kassen der Deutschen Reichsbahn erfolgen. Das auf Dollar lautende wertbeständige Notgeld der Deutschen Reichsbahn bleibt auch weiterhin in Gültigkeit und von diesem Aufruf ausgenommen.

Die Konditor-Ausstellung wurde am Mittwoch nach fünfjähriger Dauer geschlossen. Der Andrang des Publikums war ungewöhnlich groß und dem Unternehmen auch in geschäftlicher Beziehung ein voller Erfolg beschieden. Auf einen festabend am Dienstag in der Festhalle und am Mittwoch vormittag erfolgte Besichtigung der Sinner U.G. Karlsruhe-Gemündefabrik hielt dann auch der Deutsche Konditorbund unter sehr starker Beteiligung aus allen Teilen des Reiches einen Verbandstag ab. Dabei sprach der Vorstand des Landesgewerbeamtes, Regierungsrat Bucerius, über die wirtschaftliche Förderung des Konditorgewerbes. Der Kernpunkt seiner Ausführungen war die rationelle Betriebsführung. Die Neuwahl des Bundesvorsitzenden fiel auf Konditormeister Funke-Kaiser aus Düsseldorf, nachdem seit dem Tode des letzten Präsidenten im Herbst vergangenen Jahres Herr Dehler-Karlsruhe in selbstloser und erproblicher Weise die Bundesgeschäfte geführt hatte. Bundespräsident Otto entwickelte schließlich das Arbeitsprogramm des Deutschen Konditorbundes. Man wünsche keine Mißdeutung zur Nacharbeit, wohl aber eine kurze Sonntagsarbeit für die Herstellung leicht verderblicher Waren. Der Redner bemängelte die alte Wägereiverordnung; er forderte die allgemeine Aufhebung des Schlagahneverbotes und eine Revision der Bestimmungen über die Lehrsingshaltung, sowie Verlängerung der jetzigen zweitägigen Sonntagsverkaufszeit. Eingehend behandelte der Referent auch die steuerlichen Wünsche der Konditoren. Es folgte eine lebhafteste Aussprache, an die sich die Erörterung von Genossenschaftsfragen und interner Bundesangelegenheiten schloß. Mit einem Gartenfest im Stadtpark und Ausflügen in die Umgebung Karlsruhes fanden die Konditorstage einen harmonischen Abschluß.

Landestheater. Das dramatische Spiel „Der Schild des Archilochos“ von Wilhelm Zentner, dessen Uraufführung am Samstag den 17. Mai hier stattfindet, rührt mit seinem tragischen Konflikt an den uralten Gegensatz zwischen dem aus der Not geborenen unerträglichen Zwang harter Wirklichkeit

und dem Anspruch der Seele, dem Reiz des Geistigen, dem Geseh der Liebe. — In der Komödie „Amphitryon“ von Molière (in der Uebersetzung von Fritz Rumpf), die anschließend am selben Abend zum erstenmal in Szene geht, erhebt sich der Dichter mit befreitem Humor über sein eigenes eheliches Mißgeschick und gerade die dem Wert zugrundeliegenden persönlichen und zeitgeschichtlichen Beziehungen verleihen ihm nicht zum geringen Teil seinen aperten Reiz.

Dem Schauspieler Hermann Benedict wurde in Anerkennung seiner künstlerischen Leistungen im Verband des Bad. Landestheaters vom Ministerium des Kultus und Unterrichts mit Zustimmung des Verwaltungsrats die Amtsbezeichnung Staatschauspieler verliehen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

in Millionen Mark

	16. Mai		15. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 578 000	1 586 000	1 574 100	1 581 900
Kopenhagen	716 200	719 800	718 200	721 800
Italien	189 500	190 500	189 500	190 500
London	18 405 000	18 495 000	18 455 000	18 545 000
Newyork	4 190 000	4 210 500	4 190 000	4 210 500
Paris	246 400	247 600	251 400	252 600
Schweiz	746 100	749 900	744 100	747 900
Prag	124 600	125 400	124 600	125 400
Wien (100 Kronen)	59 800	60 200	59 800	60 200

Die kleine Ziffer bedeutet die Jutellung in Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 13. Mai d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 94 sh 7 d, bezw. für ein Gramm Feingold 36,4911 Pence.

Konkurs einer Uhrenfabrik. Wie das Donaueschinger Tageblatt mitteilt, wurde am 12. Mai d. J. über das Vermögen der Schwarzwälder Spezialuhrenfabrik, G. m. b. H., Rönchweiler das Konkursverfahren eröffnet.

Weiterer Abbau der Außenhandelskontrolle. Die der Außenhandelsstelle für Rohholz und Erzeugnisse der Sägewirtschaft bisher zustehende Befugnis zur Erteilung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen ist mit Wirkung vom 1. Juni 1924 zurückgezogen worden. Die Ein- und Ausfuhrbewilligungen werden von diesem Tage ab ausschließlich vom Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung in Berlin B. 15, Diebenburgerstr. 18, erteilt werden.

Staatsanzeiger

Verordnung
(vom 14. Mai 1924)

Gebammenwesen

Der § 27 der Dienstweisung für die Hebammen vom 9. Februar 1920 erhält unter Aufhebung der Verordnung vom 19. November 1923, das Gebammenwesen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 350) mit Wirkung vom 1. Mai folgende Fassung:

§ 27.

Für die einzelnen Dienstleistungen kann die von einer Gemeinde bestellte Hebamme, sofern der Dienstvertrag nichts anderes bestimmt, neben dem von der Gemeinde bewilligten Gehalt von den ihre Hilfe in Anspruch Nehmenden nachstehende Gebühren in Gold in Anrechnung bringen:

- a) für eine Unterzuchung, Anlegung eines Katheters, Setzen eines Katheters, Auspülungen, Einlegen von Tampons und dergleichen 1 M. bis 1,50 M.
- b) für Versorgung einer Geburt je nach Zeitdauer einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und des Kindes in den ersten 9 Tagen nach der Geburt 10 M. bis 20 M.
- c) für Versorgung einer Zwillingsgeburt je nach Zeitdauer einschließlich der vorgeschriebenen Wartung der Wöchnerin und der Kinder in den ersten 9 Tagen nach der Geburt 12 M. bis 24 M.
- d) für die Versorgung einer Fehlgeburt je nach Zeitdauer einschließlich der erforderlichen Wartung der Wöchnerin 5 M. bis 8 M.
- e) für den Beistand einer geburtschilflichen oder gynäkologischen Operation durch den Arzt 2 M. bis 3 M.
- f) für jeden besonders verlangten oder nötigen Besuch 50 Pf. bis 1 M.

bei Nacht das Doppelte,
g) für eine Nachtwache 2 M. bis 3 M.
Falls die Dienstleistung über 2 Kilometer von der Wohnung der Hebamme entfernt vorzunehmen ist, kann diese außerdem für jeden außerhalb des Umkreises von 2 Kilometer zurückgelegten Kilometer eine Ganggebühr von 20 Pf. beanspruchen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1924.

Der Minister des Innern
R e m m e l e

Badisches Landestheater.

Samstag, 17. Mai. 7 1/2 b. n. 10 Uhr. Sp. I 4,20 M.

Abonnement D 22.

Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2501-2600, 3101-3400, 6001-6100.

Uraufführung:

Der Schild des Archilochos.

Ein Spiel von Wilhelm Zentner.

Hierauf: Zum ersten Male:

Amphitryon.

Lustspiel in 3 Handlungen und einem Vorspiel von Molière, frei übertragen von Fritz Rumpf.

Spielplan vom 18.—26. Mai.

Im Landestheater. So. 18. vorm. 11 1/2. VI. Musikalische Morgenfeier. Kammermusikwerke von Beethoven. (1.00 bezw. 0.75). Abends 6 1/2. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1401-1600, 4501-4700. Mignon. (Sp. I 7,20). — Mo. 19. Volksbühne Q 3. Die Jungfrau von Orleans. 7 1/2. (Sp. I 4,20). — Di. 20. Abonn. C 22. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4701-5000, 7101-7300. Der Zigeunerbaron. 7 1/2. (Sp. I 5,40). — Mi. 21. Abonn. E 21. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2601 bis 3000. Sappho. 7 1/2. (Sp. I 4,20). — Do. 22. Abonn. G 21. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1901-2100, II. und III. Sondergruppe. Der Schild des Archilochos. Hierauf. Amphitryon. 7 1/2. (Sp. I 4,20). — Fr. 23. Abonn. F 22. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5301-5600. Der Rosenkavalier. 7. (Sp. I 5,40). — Sa. 24. Abonn. B 22. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4001-4300, 5801-6000. Kyrizt-Pyritz. 7 1/2. (Sp. I 4,20). — So. 25. Abonn. A 23. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 5001-5200. Tristan und Isolde. 6. (Sp. I 7,20). — Mo. 26. Schülervorstellung. Die Jungfrau von Orleans. 7. (Sp. I 4,20). — Di. 27.

Abonn. D 23. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 7401-7800.

Violetta (La Traviata). 7 1/2. (Sp. I 5,40).

Richard Strauß-Festwoche 1.—7. Juni.

Vorrecht für Umtausch der Vorkaufskarten u. Vorkaufrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorkaufskarten am Samstag, den 17., nachm. 1/4 bis 5 Uhr, allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 19., an. Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde jeweils am Vortag der Aufführung in der Geschäftsstelle (0-1, 4-6 Uhr).

Badische Lichtspiele

Konzerthaus

Freitag, Samstag und Sonntag, 8 Uhr abends, Samstag und Sonntag auch 4 Uhr nachmittags

Der Berg des Schicksals

Ein Hochgebirgsdrama

Vorverkauf: Musikhaus Müller, Kaiserstraße und Papierhandlung Eissele, Werderplatz

Preise Mk. —80, 1,20 und 1,50 D.330

Hoher Nebenverwerb.

Jedermann kann durch angen. Heimarbeit monatlich ca. 80 M. verdienen. Tägliches Zeitaufwand 1/2 Stunde früh und abends. Anleitungsbroschüre mit Rentabilität gegen Einzahlung von 50 Pf. durch Ingenieurbüro Richter, Dresden-Strehlen 414, Ludwigerstraße 24.

Metallbetten

Stahlmatt., Kindebett, direkt an Private, Katalog 78 R frei. Eisenmöbelfabrik Sußl (Zstr.).

Bürgerl. Rechtspflege

Stetige Gerichtsbarkeit.

Konkursöffnung. B. 433. Billigen. Aber das Vermögen der Firma Schwarzwälder Spezialuhrenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Rönchweiler bei Billigen wird heute am 12. Mai 1924, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da die genannte Firma zahlungsunfähig ist und die Zahlung eingestellt hat. Rechtsanwält Bräuer in Billigen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Gemeinschuldner zu beurlauben oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis 16. Juni 1924 Anzeige zu machen.

Billigen, 12. Mai 1924. Badisches Amtsgericht. Gerichtsschreiber.

Verchiedene Bekanntmachungen

Karlsruher Herbfabrik „Reform“ G. m. b. H. ist in der Gesellschaftsversammlung vom 2. Mai aufgelöst worden. Als Liquidator ist der bisherige Geschäftsführer, Herr Adam Feuerstein, Karlsruhe, Bernhardtstraße 3, bestimmt. Gläubiger der Firma wollen sich an Benannten wenden.

Bekanntmachung.

Die Rohholzersteigerung vom 14. Mai 1924 in St. Leon ist nicht genehmigt. Forstamt Philippsburg.